

GEMEINDERAT

Telefon 052 674 22 21
Fax 052 674 22 14
e-mail olinda.valentinuzzi@neuhausen.ch

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 17. Juli 2012

**Beantwortung der Kleinen Anfrage von Einwohnerrat Peter Schmid
betreffend
öffentliche Toiletten Burgunwiese und Gemeindehaus**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern von Neuhausen am Rheinfall sowie den Touristinnen und Touristen unserer Gemeinde bestens bewusst, dass WC-Anlagen ein wichtiges Element einer (touristischen) Infrastruktur sind. Die Gemeinde betreibt denn auch die öffentlichen Toiletten-Anlagen Gemeindehaus und alte Rheinbadi. Wegen Vandalismus mussten die WC-Anlagen Rhenaniterrasse und Feldeggstrasse schon vor Jahren geschlossen werden. An das nicht selten übel riechende Pissoir bei der Rheinhofunterführung vermögen sich wohl nur noch ältere Neuhauserinnen und Neuhauser zu erinnern. Jüngst geschlossen wurde die WC-Anlage Laufengasse, nachdem bei einer Routinekontrolle festgestellt worden war, dass diese nicht an das Kanalisationsnetz der Gemeinde angeschlossen ist. Die WC-Anlage Laufengasse wird beim schon bald in Angriff zu nehmenden Bau der S-Bahnhaltestelle "Neuhausen Rheinfall" (ehemals "Neuhausen Zentrum") ohnehin abgebrochen, weshalb sich eine Sanierung nicht mehr rentieren würde.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Waren die öffentlichen Toiletten auf der Burgunwiese über das Pfingstwochenende tatsächlich geschlossen?

Ja.

Frage 2:

Wenn ja, warum wurden diese nicht geöffnet und den anreisenden Touristen zur Verfügung gestellt?

Der Kanton Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall haben im Zusammenhang mit der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse im Rheinfallgebiet am 16. Dezember 2010 eine "Vereinbarung betreffend die Einrichtungen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall im Rheinfallgebiet und des Parkplatzes Burgunwiese" geschlossen. Der Kanton Schaffhausen ist nach Ziff. 4.2 Satz 1 dieser Vereinbarung berechtigt, eine Teilfläche von ca. 7'700 m² der Burgunwiese vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014 selbst oder durch Dritte als Parkierungsanlage zu nutzen und die erforderlichen Anlagen zu erstellen. Gemäss Ziff. 4.5 dieser Vereinbarung ist der Kanton Schaffhausen "für den betrieblichen Unterhalt der WC-Anlage im Gebäude VS Nr. 1911 <= WC-Anlage Burgunwiese> verantwortlich und trägt deren Kosten". Die Vertragsparteien haben ausdrücklich festgehalten, dass der Unterhalt und die Pflege "ordnungsgemäss" zu erfolgen haben. Auf diese Einigung, welche damals erst im Entwurf vorlag, verwies der Gemeinderat bereits in seinem Bericht und Antrag zu Händen des Einwohnerrats betreffend Bereinigung der Eigentumsverhältnisse im Rheinfallgebiet vom 1. September 2010, S. 4, Ziff. 7, Abs. 2. Dem Beschluss des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen Nr. 42/704 vom 16. November 2010, S. 3, Ziff. 1.3 kann im Übrigen entnommen werden, dass der Kanton Schaffhausen die Parkplatzbewirtschaftung der Burgunwiese sowie den betrieblichen Unterhalt der Toilettenanlage an die damalige SIG ID übergeben hat.

Per Ende 2011 hat das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall mitgeteilt, dass die WC-Anlage Burgunwiese geschlossen werde und die Schlüssel samt Zylinder an die Gemeinde zurückgegeben würden, was auch geschah. Das Baureferat Neuhausen am Rheinfall hat den Kanton Schaffhausen in der Folge mehrfach darauf hingewiesen, dass vertragliche Verpflichtungen bestehen, welche nicht einseitig aufgelöst werden könnten, und dass ein so grosser Parkplatz wie die Burgunwiese einer funktionierenden WC-Anlage bedürfe. Der Kanton stellte und stellt sich demgegenüber auf den Standpunkt, er habe beim Haus Mühlerad eine neue WC-Anlage gebaut und die Gemeinde solle die WC-Anlagen Laufengasse und Burgunwiese wieder öffnen respektive betreiben.

Es trifft zu, dass der Kanton erfreulicherweise im ehemaligen Portierhaus neben dem Haus Mühlerad eine öffentliche WC-Anlage eingerichtet hat. Diese dient aber vorab den Besucherinnen und Besuchern, welche das Rheinfallgebiet bereits erreicht haben oder dieses wieder verlassen wollen. Wer dagegen bei der Ankunft auf der Burgunwiese eine Toilette aufsuchen will oder bei der Anreise dorthin muss, dem ist mit dieser WC-Anlage kaum gedient. Die WC-Anlage Laufengasse könnte die WC-Anlage Burgunwiese ebenfalls nicht ersetzen und kann aus den eingangs erwähnten Gründen nicht mehr in Betrieb genommen werden.

Ungeachtet der Schlüsselrückgabe per Ende 2011 ist somit gemäss der weiterhin gültigen Vereinbarung vom 16. Dezember 2010 der Kanton Schaffhausen für die WC-Anlage Burgunwiese zuständig und verantwortlich. Der Gemeinderat bedauert sehr, dass diese an Pfingsten 2012 den Besucherinnen und Besuchern des Rheinfallgebiets nicht zur Verfügung stand.

Frage 3:

Waren die öffentlichen Toiletten hinter dem Gemeindehaus über das Pfingstwochenende geöffnet?

Ja. Zudem sind sämtliche öffentliche Toiletten auf allen im Frühjahr 2012 aufgestellten Informationsstelen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ausdrücklich erwähnt. Eine entsprechende Information auf der von der APG auf der Burgunwiese aufgestellten Informationstafel fehlt demgegenüber.

Frage 4:

Wenn nein, warum wurden diese nicht geöffnet und den anreisenden Touristen zur Verfügung gestellt?

Vgl. Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Gedenkt der Gemeinderat diese beiden WC-Anlagen in Zukunft, vor allem über Wochenenden und in den Ferienwochen, öffentlich zugänglich zu machen?

Die WC-Anlage hinter dem Gemeindehaus wie auch diejenige bei der alten Rheinbadi sind und bleiben offen.

Ungeachtet der vertraglichen Situation hat das Baureferat Neuhausen am Rheinfall für die WC-Anlage Burgunwiese zusammen mit dem Sozialreferat Neuhausen am Rheinfall und dem zuständigen Regierungsrat Dr. Reto Dubach folgende Lösung gefunden: Seit Anfang Juli 2012 bis längstens Ende September 2012 wird die WC-Anlage Burgunwiese als Sozialprojekt geführt, wobei Mitarbeiter des Neuhauser Werkhofs die Personen, welche sich für diese Tätigkeit freiwillig zur Verfügung gestellt haben, anleiten. An die dadurch entstehenden Kosten für Entschädigung und Material leisten der Kanton Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall je maximal Fr. 1'200.--. Damit ist erfreulicherweise gewährleistet, dass die WC-Anlage Burgunwiese zumindest während der Hauptreisezeit den Besucherinnen und Besuchern des Rheinfalls wieder zur Verfügung steht.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Olinda Valentinuzzi
Gemeindeschreiberin